



Helene, Herzogin von Orleans.

(Geb. 1814 gest. 1858.)

Der Erbprinz Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin war in erster Ehe mit einer russischen Prinzessin vermählt gewesen, die ihm drei Kinder hinterlassen hatte; Paul Friedrich, Albert und Prinzess Maria. Als zweite Gattin wählte der Erbprinz Karoline von Weimar, die Tochter jenes Herzogs Karl August von Weimar, der durch seine Freundschaft mit Goethe und andern Geistesheroen seinen Namen so unsterblich gemacht hat.

Karoline war eine eben so fluge und fein gebildete, als liebenswürdige Fürstin. Ihr Schwiegervater, der regierende Großherzog von Mecklenburg, pflegte von ihr zu sagen: „Über die eine Schulter guckt ihr Goethe, und über die andre Wieland.“

Aus der Ehe mit dieser gelehrten und feinsinnigen Frau ward dem Erbprinzen am 24. Januar 1814 eine Tochter geboren, die er in pietätvollem Andenken an seine erste Frau „Helene“ taufen ließ.

Aber auch die zweite Gattin sollte der Erbprinz wieder verlieren. Als Helene kaum das erste Lebensjahr überschritten hatte, erkrankte ihre Mutter lebensgefährlich. Mit jener Geistesklarheit, wie sie nur großen Naturen eigen ist, blickte Karoline dem Tode entgegen, und traf mit ruhiger Überlegung alle Anordnungen, die sie für erforderlich hielt. In einer vertraulichen Stunde, wenige Tage vor ihrem Ende, gab sie ihrem Gatten auch den Rat, sich nach ihrem Tod um die Hand ihrer besten Freundin, der Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg zu bewerben, und obgleich Friedrich Ludwig diese großherzige Mahnung der sterbenden Gattin bei seinem tiefen Schmerz völlig überhörte, kam ihm dieselbe doch später wieder in Erinnerung,